

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		Vorjahr	PASSIVA	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
	77.453,01	96	2.889.826,26	2.890
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.877.855,30	24.136	-3.454.508,90	-2.550
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.391.129,32	2.590	697.674,01	-905
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	622.599,10	225	0,00	565
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	338.496,55	224,594	132.991,37	0
	26.230.080,27	27.594	3.880.926,34	4.335
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	467.343,08	467		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45.833,34	0		
3. Beteiligungen	82.938,77	73		
4. Genossenschaftsanteile und Wertpapiere des Anlagevermögens	97.661,75	163		
5. Sonstige Ausleihungen	41.998,49	45		
	735.775,43	748		
	27.043.306,71	28.438		
B. Tierversmögen				
I. Rinder				
II. Schweine				
C. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	447.653,95	442		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	38.571,60	38		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	38.496,25	43		
	524.721,80	523		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. TEUR 30)	2.249.870,49	2.076		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.460,41	54		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0)	28.779,77	30		
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 43.110,228-16 (i.V. TEUR 43,013)	43.157.333,28	43.046		
	45.441.443,95	45.206		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	10.867.647,14	10.849		
	56.833.812,89	56.578		
	347.937,75	354		
	0,00	565		
	84.706.530,35	86.415		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	7.010.028,84	8.580		
	1.886.483,80	1.623		
	84.706.530,35	86.415		

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben und wirtschaftlicher Tätigkeit		
a) Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.338.084,06	10.394
b) Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13.911.506,88	13.988
	24.249.590,94	24.382
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.648,65	-39
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.918.726,76	2.765
4. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	12.485.883,93	12.417
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.367.901,16	-1.352
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.015.754,40	-2.105
	-3.383.655,56	-3.457
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.977.966,98	-17.555
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 6.366.210,98 (i.V. TEUR 5.429)	-10.402.150,95	-9.600
	-27.380.117,93	-27.155
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.172.314,90	-2.156
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.112.122,77	-6.650
9. Erträge aus Beteiligungen	24,00	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.363,28	3
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.712,76	6
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für langfristige Rückstellungen: EUR 695.283,00 (i.V. TEUR 794)	-878.178,96	-1.009
	-870.078,92	-1.000
13. Finanzergebnis	-870.078,92	-1.000
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.118,98	0
15. Ergebnis nach Steuern	711.143,92	-893
16. Sonstige Steuern	-13.469,91	-12
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	697.674,01	-905

Anhang der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg, für das Geschäftsjahr 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 19. Mai 1953 gegründet. Aufgabe ist es, im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit, die Landwirtschaft und die Fischerei sowie die dort tätigen Menschen fachlich zu fördern und zu betreuen. Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Rendsburg. Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. Dezember 2007 (GVOBL. -Schl.-H. S. 496) sowie die Hauptsatzung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 3. Dezember 2009.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält die Kammer neben der Hauptverwaltung mehrere Abteilungen an verschiedenen Standorten. Der Jahresabschluss der Landwirtschaftskammer wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund der Besonderheit der Landwirtschaftskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde die Bilanz um den Posten Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse zum Anlagevermögen und die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten Erlöse aus steuerähnlichen Abgaben (Umlage), Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen erweitert.

In der Bilanz wurden Änderungen in dem Vorjahresausweis vorgenommen. Ein Betrag in Höhe von TEUR 596 wurde zwischen den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen umgliedert und er Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden im Allgemeinen zehn Jahre bei Milchlieferrechten und bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, niedrig verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden und vorübergehenden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das Tiervermögen wurde wie folgt angesetzt:

Zuchteber und Zuchtbullen werden einzeln bewertet, die übrigen Tiere mit den steuerlichen Durchschnittswerten wie sie in der Anlage zum BMF-Schreiben, BStBl 2001 Teil 1 Seite 867, aufgeführt sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Die Bewertung des Feldinventars und der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Verwaltungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Der in den Herstellungskosten enthaltene Werteverzehr des Anlagevermögens, das der Fertigung der Erzeugnisse dient, wird durch lineare Abschreibung vom Anschaffungswert ermittelt. Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse werden ausreichende Bewertungsabschläge vorgenommen. Die Erzeugnisse sind verlustfrei (nach den Verhältnissen am Absatzmarkt) bewertet. Fremdkapitalzinsen, die auf

den Zeitraum der Herstellung entfallen, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Für das allgemeine Ausfallrisiko der Forderungen wurde eine angemessene Wertberichtigung vorgenommen. Diese beträgt 0,75 %, da erfahrungsgemäß nur geringe Ausfälle zu verzeichnen sind.

Die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Lieferung- und Leistungsforderungen wird in Höhe von 0,75 % (Vorjahr: 0,75 %) vorgenommen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Sie werden unter dem Posten Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für Beihilfeverpflichtungen und für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurden nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der PUC-Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angewendet. Für die Beihilfeverpflichtungen und für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene durchschnittliche 7-Jahres-Marktzinssatz von 1,60 % (Vj. 1,97 %), bei der Bewertung zu Grunde gelegt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden im Jahr 2016 erstmals mit

dem nach § 253 Abs. 2 HGB zulässigen durchschnittlichen Marktzinssatz über zehn Jahre bewertet. Bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Rechnungszins von 2,30 % (Vj. 2,71 %). Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zur Bewertung auf Basis des 7-jährigen Zinssatzes (1,60 %) beläuft sich auf € 5.104.133.

Folgende Parameter wurden angewandt:

- Rückstellung für Pensionsverpflichtungen
- Anwartschaftstrend 1,80 % (Vj. 1,8 %)
- Rententrend 1,80 % (Vj. 1,8 %)
- Fluktuation p. a. 2,77 % (Vj. 2,8 %)
- Rückstellung für Beihilfen
- Kosten- und Preissteigerungen 1,80 % (Vj. 1,8 %)
- Fluktuation p. a. 2,77 % (Vj. 2,8 %)
- Rückstellung für Jubiläen
- Fluktuation p. a. 2,77 % (Vj. 2,8 %)

Die Rückstellung für ATZ-Verpflichtungen wurde ebenfalls aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Die Bewertung der ATZ-Verpflichtung erfolgt nach den Regelungen der IDW- Stellungnahme vom 19.06.2013 und auf Basis des BilMoG. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Folgende Parameter wurden angesetzt:

- Zinssatz 0,54 % (Vj. 0,72 %)
- Gehaltstrend 1,80 % (Vj. 1,80 %)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Aufzinsung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Förderungen für waldbauliche Maßnahmen wurden in den Ver-

bindlichkeiten gegenüber dem Land Schleswig-Holstein ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Bewertungseinheiten werden gebildet, soweit wirksame gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme bei einzelnen Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen bestehen. In dem Umfang, in dem Bewertungseinheiten wirksam gebildet werden, finden das Einzelbewertungs- und Vorsichtsprinzip keine Anwendung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind dem im Anschluss beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Forderungen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 5). Bei den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position werden überwiegend die Forderungen an das Land Schleswig-Holstein aus Erstattung von Pensions- und Beihilfeaufwendungen von T€ 43.110 ausgewiesen.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind im Wesentlichen die Beamtenbesoldung und -versorgung für Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 zur Auszahlung gekommen sind. Ein Disagio besteht in 2020 nicht.

5. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Zuschüsse werden erfolgsneutral vereinnahmt und rätierlich entsprechend der Abschreibung unter Berücksichtigung von Abgängen erfolgswirksam aufgelöst.

6. Pensionsrückstellungen

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen entspricht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerten unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 159), Rückstellungen für Beihilfen (T€ 10.848), Ansprüche aus Resturlaub und Überstunden (T€ 1.633) und übrige eingegangene Verpflichtungen (T€ 195).

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Bilanz in kurzfristige Darlehen mit einer Laufzeit unter einem Jahr, in mittelfristige Darlehen mit einer Laufzeit von zwei bis fünf Jahren und in langfristige Darlehen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen der Investitionsbank in Höhe von T€ 341 (davon T€ 191 mittelfristig und T€ 106 langfristig) zur Finanzierung des Schweinemaststalls in Futterkamp, ferner um ein Darlehen der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von T€ 2.800 (davon T€ 1.400 mittelfristig und T€ 1.050 langfristig), zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Rendsburg und um ein weiteres Darlehen bei der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von T€ 192 (davon T€ 64 mittelfristig und T€ 112 langfristig) zur Finanzierung des Kälberstalls in Futterkamp und um ein weiteres Darlehen bei der Commerzbank in Höhe von T€ 86 (davon T€ 61 mittelfristig) zur Finanzierung eines Fahrtilos in Futterkamp, sowie ein weiteres Darlehen bei der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von T€ 164 (davon T€ 108 mittelfristig und T€ 29 langfristig) zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen, sowie ein Darlehen bei der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von T€ 50 (davon T€ 4 mittelfristig) zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen, sowie ein Darlehen bei der Sparkasse Mittelholstein in Höhe von T€ 5 zur Finanzierung einer Klauenpflegemaschine und eines Milchtanks in Futterkamp. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten eine Verbindlichkeit aus einem Grundstückskauf in Höhe von T€ 56 (davon noch T€ 24 mittelfristig), eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 1.762 aus dem Sonderkonto Forst (davon T€ 435 kurzfris-

tig und T€ 1.327 mittelfristig). Sowie eine Verbindlichkeit in Höhe von T€ 249 aus dem Sonderkonto DB Netz (davon T€ 63 kurzfristig und T€ 186 langfristig). Die restlichen in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten haben eine kurzfristige Laufzeit.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalt besichert.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Alle weiteren Verbindlichkeiten haben eine kurzfristige Laufzeit.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen eine Mietvorauszahlung (T€ 1.341) des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Erweiterung des Beruflichen Gymnasiums „Erneuerbare Energien“.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen bestehen Verpflichtungen in folgender nomineller Höhe:

	31.12.2020	T€
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen		
fällig 2021		159
fällig 2022 bis 2025		203
fällig nach 2025		2
		364

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 251 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

11. Erlöse aus steuerähnlichen Abgaben (Umlage)

Es handelt sich um die in Schleswig-Holstein erhobene Kammerumlage.

12. Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die im Inland erwirtschafteten Erlöse entfallen mit € 5,4 Mio. auf Gebühren und Entgelte für Schulungen, Gutachten und Stellungnahmen und mit € 8,5 Mio. auf übrige Tätigkeitsgebiete.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge (T€ 364), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2.101), außergewöhnliche Erträge aus einem einmaligen Verkauf von Anlagevermögen (T€ 842) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (T€ 477).

14. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen

Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein.

15. Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen enthalten auch die ggf. anteilige nicht abziehbare Umsatzsteuer in Höhe von T€ 163. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einmalige außergewöhnliche Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 9, die aus einem Veräußerungsgeschäft resultieren.

16. Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 272 enthalten. In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Personalaufwendungen in Höhe von T€ 83 für das Geschäftsjahr 2020 enthalten.

17. Latente Steuern

Die Steuerlatenzen wurden im Hinblick auf die Höhe der aus den saldierten Ergebnissen der steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art errechneten Steuerquote und wegen der unwesentlichen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten außer Acht gelassen.

E. Sonstige Angaben

18. Beteiligungsbesitz

	Anteil	Nennkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	T€	T€ zum 31.12.2020	T€ 2020
Deula Schleswig-Holstein GmbH, Rendsburg	100,0	127,8	8.472	1.219
LC Landwirtschafts-Consulting GmbH, Rendsburg	100,0	25,6	120	2
Messe Rendsburg GmbH, Rendsburg	50,0	150,0	467	-169

19. Derivative Finanzinstrumente

Die zum Bilanzstichtag bestehende Zinsswap-Vereinbarung, zur Absicherung des Zinsrisikos, die mit einer Darlehensverbindlichkeit als Grundgeschäft eine Bewertungseinheit bildet, hat ein Nominalvolumen von T€ 2.800. Der Swap hat einen negativen Marktwert von T€ 608. Insgesamt ist die Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte nach der Mark-to-Market-Methode.

20. Angaben zur betrieblichen Altersversorgung

Grundlage ist der Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV) vom 1. März 2002. Die neue, nach dem ATV gegebene Versorgungszusage basiert künftig nicht mehr auf einer endgehaltsbezogenen Leistungszusage, sondern auf einem beitragsorientierten Leistungsversprechen.

Der Arbeitgeber verspricht künftig seinen Arbeitnehmern eine Betriebsrente, die sich ergeben würde, wenn 4 v.H. des versorgungsfähigen Arbeitsentgeltes in ein vollständig kapitaldeckendes System einbezahlt würde.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz der Pflichtversicherung beträgt 6,45 v.H. – der Eigenanteil der Pflichtversicherten 1,81 v.H. – des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Eine Anhebung des Umlagesatzes soll zukünftig nicht erfolgen. Der Gesamtbetrag des Zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes für das Geschäftsjahr 2020 betrug 15,4 Mio. €.

21. Angaben zu den Organen

Präsidentin war im Geschäftsjahr Frau Ute Volquardsen, Landwirtin, Reußenköge

Der **Vorstand** setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:
Ute Volquardsen (Präsidentin, Landwirtin), Reußenköge
Hans-Caspar Graf zu Rantzau (Vizepräsident, Land- und Forstwirt), Pronstorf
Arno Carstensen (Vizepräsident, Gärtnermeister), Kappeln
Dr. Hans-Hermann Buchwald (Dipl.-Ing. agr., Gärtner), Bad Malente
Klaus-Peter Lucht (Landwirt), Mörel
Heino Hansen (Landwirt), Elskop
Susanne Derner (Angestellte RSH eG), Tetenhusen

Carsten Schröder (Forstwirt), Rethwisch
Ulrike Röhr (Landwirtin), Reinfeld

Die Gesamtbezüge für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf T€ 99.

Die Mitglieder der **Hauptversammlung** sind:

Sylvia Bent (Gärtnermeisterin), Eckernförde
Ute Bielfeldt (Bäuerin), Klein Wittensee
Jan Birk (Dipl.-Ing. agr.), Preetz
Prof. Dr. Martin Braatz (Fachhochschule Kiel), Osterrönfeld
Eike Brandt (Ländliche Hauswirtschafterin), Eddelak
Klaus Brunkert-Rohwer (Forstwirt), Silberstedt
Dr. Hans Hermann Buchwald (Vorstand)
Arno Carstensen (Vizepräsident)
Jens Clasen (Forstwirt), Grinau
Karen Clausen-Franzen (Landwirtin), Sollerup
Eckhard Clement (Gärtnermeister), Lübeck
Susanne Derner (Vorstand)
Wiltrud Ehrenberg (Gärtnerin), Jevenstedt
Inken Engelbrecht (landwirtschaftliche Angestellte), Grundhof
Heiko Finck (Landwirt), Köhn
Jochen Flessner (Landwirt), Dersau
Britta Gehlhaar (Forstwirtin), Stolpe
Jürgen Boye Gertz (Dipl.-Ing. agr.), Osterhever
Hans-Caspar Graf zu Rantzau (Vizepräsident)
Thies Hadenfeldt (Landwirt), Wrohm
Heino Hansen (Vorstand)
Philipp Hansen (Landwirt), Maasbüll
Gerhard Hansen (Landwirt), Sörup
Susanne Haschen-Westphal (Landwirtin) Albsfelde
Maie Hauschildt (Hauswirtschaftsmeisterin), Kükels
Klaus Hohnsbehn (Landwirt), Breiholz
Stephan Jarmatz (Gärtnermeister), Preetz
Martin Jeß (Gartenbautechniker), Lübeck
Claudia Jürgensen (Landwirtin), Jübek
Birgit Kattoll (Angestellte RSH eG), Neumünster
Thomas Kleinworth (Gärtnermeister), Halstenbek
Werner Kruse (Landwirt), Heede
Thomas Kühl (Land- und Forstwirt), Ostenfeld
Susanne Lorenzen (Lehrerin), Ostenfeld

Klaus-Peter Lucht (Vorstand), Mörel

Lorenz Marckwardt (Fischermeister), Eckernförde
Martin Maronde (Forstwirt), Sterley
Ute Matthiesen (Landwirtin), Satorup
Heike Möller-Ramm (Gärtnermeisterin), Stockelsdorf
Heinrich Mougin (Landwirt), Grömitz
Henning Münster (Landwirt), Borstel-Hohenraden
Karl H. Mühling (Dekan), Kiel
Frank Ostermann (Baumschul-Gärtner), Ellerbek
Sinja Peckelhoff (Landwirtin), Rade/Hohenwestedt
Henning Pein (Baumschul-Gärtner), Appen
Astrid Petersen (Betriebshelferin), Klappholz
Heiko Rahlf (Landwirt), Seedorf
Andreas Ringsleben (landwirtschaftl. Arbeiter), Westerrönfeld
Ulrike Röhr (Vorstand)
Kirsten Rösch (Landwirtin), Poyenberg
Heinrich Röttger (Landwirt), Lübeck
Michael Rücker (Fischwirtschaftsmeister), Sarlhusen
Gottfried Sawatzki (Gärtner), Hattstedt
Lutz Schlünzen (Landwirt), Beschendorf
Anne Schmaljohann (Steuerfachangestellte), Bälau
Hans-Jürgen Schröder (Landwirt), Wulfsmoor
Carsten Schröder (vormals Wirth) (Vorstand)
Sabine Schwarten (Fischwirtschaftsmeisterin), Eutin
Werner Schwarz (Landwirt), Rethwisch
Silke Stammer (Landwirtin), Bad Schwartau
Wolfgang Stapelfeldt (Landwirt), Emmelsbüll-Horsbüll
Anette Stünke (Bioland), Rendsburg
Andreas Thiesen (Landwirt), Ellingstedt
Henning Untiedt (Landwirt), Tröndel
Folke Vollert (Landwirt), Schafstedt
Ole Volquardsen (Landwirt), Bargstedt
Ute Volquardsen (Präsidentin)
Hans-Joachim Wendt (Landwirt), Grabau
Winfried Wittek (Gärtner), Niebüll
Kirsten Wosnitzer (AG bäuerliche Landwirtschaft e.V.), Löwenstedt

Die Gesamtbezüge der Hauptversammlung (ohne Vorstand) für Sitzungsgelder und Aufwandsent-

schädigungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 67.

Die **Geschäftsführung** im Geschäftsjahr 2020 oblag Herrn Peter Levsen Johannsen, Heide (bis 22. Januar 2020). Herr Dr. Klaus Drescher, Schleswig, wurde am 23. Januar 2020 als kommissarischer Geschäftsführer berufen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Frühere Kammerdirektoren und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge von T€ 56 Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von T€ 2.457.

22. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 18 (Vj. 21) Beamte und 352 (Vj. 352) Beschäftigte im Geschäftsjahr 2020.

23. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (netto)

Abschlussprüferleistungen	€ 14.600,00
Andere Bestätigungsleistungen	€ 0,00
Steuerberatungsleistungen	€ 0,00
Sonstige Leistungen	€ 0,00
	€ 14.600,00
	=====

24. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 697.674,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

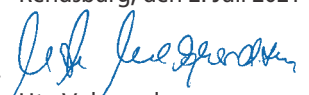
25. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der Corona-Krise für 2021 können von uns noch nicht vollständig eingeschätzt werden. Es kann jedoch zu Einnahmeausfällen kommen, die auch nicht komplett durch das Nachholen einzelner Veranstaltungen wieder aufgefangen werden können.

Aufgrund einer Änderung des Kammergesetzes ab 1.1.2021 ersetzt das Land Schleswig-Holstein der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Versorgungsbezüge, Witwen- und Waisengelder sowie Beihilfen (GVOBL SH S. 203).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Rendsburg, den 2. Juli 2021


Ute Volquardsen
Präsidentin

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2020

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	540.841,46	42.011,58	13.831,51	35.942,30	560.742,25	444.915,45	74.309,09	35.935,30	483.289,24	77.453,01
	540.841,46	42.011,58	13.831,51	35.942,30	560.742,25	444.915,45	74.309,09	35.935,30	483.289,24	77.453,01
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.240.262,80	0,00	107.875,97	0,00	52.348.138,77	28.104.006,50	1.366.276,97	0,00	29.470.283,47	22.877.855,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.872.424,21	264.160,07	32.714,54	122.579,30	9.046.719,52	6.282.030,87	493.980,19	120.420,86	6.655.590,20	2.391.129,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.832.158,84	225.473,71	0,00	217.875,17	4.839.757,38	4.189.083,32	237.748,65	209.673,69	4.217.158,28	622.599,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.817,71	269.286,39	-154.422,02	1.185,53	338.496,55	0,00	0,00	0,00	338.496,55	224.817,71
	66.169.663,56	758.920,17	-13.831,51	341.640,00	66.573.112,22	38.575.120,69	2.098.005,81	330.094,55	40.343.031,95	26.230.080,27
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	467.343,08	0,00	0,00	0,00	467.343,08	0,00	0,00	0,00	467.343,08	467.343,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	50.000,00	0,00	4.166,66	45.833,34	0,00	0,00	0,00	45.833,34	0,00
3. Beteiligungen	72.803,95	10.134,82	0,00	0,00	82.938,77	0,00	0,00	0,00	82.938,77	72.803,95
4. Genossenschaftsanteile und Wertpapiere des Anlagevermögens	163.169,62	0,00	0,00	65.507,87	97.661,75	0,00	0,00	0,00	97.661,75	163.169,62
5. Sonstige Ausleihungen	45.216,96	2.500,00	0,00	5.718,47	41.988,49	0,00	0,00	0,00	41.988,49	45.216,96
	748.533,61	62.634,82	0,00	75.393,00	735.775,43	0,00	0,00	0,00	735.775,43	748.533,61
	67.459.038,63	863.566,57	0,00	452.975,30	67.869.629,90	39.020.036,14	2.172.314,90	366.029,85	40.826.321,19	27.043.308,71
									28.439.002,49	

LAGEBERICHT 2020

1. Grundlagen

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft sowie die Fischerei und die dort tätigen Menschen fachlich zu fördern, zu betreuen und zu beraten. Sie hat die Wirtschaftlichkeit der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe sowie die dortigen Arbeits- und Produktionsbedingungen im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Umwelt zu verbessern.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Wie zuvor galt es auch für das Jahr 2020, auf der Grundlage des in 2014 vom Ehren- und Hauptamt beschlossenen Strukturkonzepts „Landwirtschaftskammer 2020“, in dem die finanzielle, personelle und inhaltliche Zukunftsausrichtung niedergelegt wurde, zu wirtschaften. Nach einer Halbzeitbewertung für das bis 2020 geltende Strukturkonzept in 2017, vollzog sich die Entwicklung im prognostizierten Rahmen.

Die Landwirtschaftskammer hat im Wirtschaftsjahr 2020 im Rahmen ihrer Möglichkeiten und bezogen auf das Strukturkonzept gewirtschaftet, allerdings weisen der Bericht des Landesrechnungshofes und das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig bezüglich Aufstellung und Genehmigung der jährlichen Wirtschaftspläne darauf hin, dass grundlegende Änderungen bezüglich des Wirtschaftens zwingend erforderlich sind.

Die Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit lagen in 2020 mit ca. 13,9 Mio. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Es wurden keine Kassenverstärkungskredite beansprucht, um die operativen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht und vollumfänglich zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer war bei guter Liquidität jederzeit gegeben.

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist die Landwirtschaftskammer unbeeinflussbaren Veränderungen unterworfen. Dieses betrifft insbesondere die jährliche Erhöhung der tariflichen Personalkosten. Ebenso treten jährlich Ver-

teuerungen für Betriebs- und Sachkosten auf, die aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden müssen. Diese Kostensteigerungen können aufgrund der Finanzierungsstruktur der Landwirtschaftskammer nicht umfänglich durch eine Steigerung der Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit ausgeglichen werden. Das Geschäftsmodell der Landwirtschaftskammer musste folglich überdacht werden.

Wegen der vorgenannten Kostensteigerung bei gleichzeitigem restriktiven Ausgaben- und Investitionsverhalten machte es die Finanzsituation in 2020 erforderlich, sämtliche Arbeits- und Aufgabengebiete und die damit verbundene Personalentwicklung kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Das Investitionsverhalten der Landwirtschaftskammer war in 2020 vornehmlich auf dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen ausgerichtet (801 TEUR).

2.2. Lage

2.2.1. Ertragslage

Die Landwirtschaftskammer beendet das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 698 TEUR (VJ –905 TEUR).

Mit TEUR 13.912 konnten die Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.988) nicht ganz erreicht werden, die geringeren Erlöse ruhen auf den ausgefallenen Veranstaltungen infolge der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Für die Zukunft sind keine signifikanten Steigerungen oberhalb von Preisanpassungen/Gebührenanhebungen zu erwarten. Folglich wurde intensiv über das bisherige Geschäftsmodell nachgedacht, um Erträge und Aufwendungen in Einklang zu bekommen. Im Wesentlichen belasten die Pensionsrückstellungen die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftskammer. Folglich wurden im Nachtrag auf das Gerichtsurteil Gespräche mit der Landesregierung und dem Melund gesucht, um eine vollständige Übernahme der Pensionslasten der Landwirtschaftskammer durch das Land zu erreichen. Die Ertragslage wird durch eine solche Übernahme nicht wesentlich verändert, gleichwohl ließen sich aufgrund geringerer Aufwendungen Erträge und Aufwendungen in Einklang bringen.

Für das Dienstleistungsunternehmen Landwirtschaftskammer

bildet der Personalaufwand eine entscheidende Kostenposition. Der Personalaufwand ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 225 gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Tarifsteigerung des Öffentlichen Dienstes sowie die gestiegenen Pensionszahlungen an ehemalige Mitarbeiter.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 auf TEUR 3.384 gesunken. Die Ursache liegt in den geringeren Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (u.a. Saatgut, Dünger und Futtermittel).

Der Kassen- und Bankbestand der Landwirtschaftskammer hat sich zum Stichtag am 31. Dezember 2020 mit TEUR 10.868 leicht erhöht (VJ TEUR 10.849), auch bedingt durch die Veräußerung von Grund und Boden an die Tochtergesellschaft Deula Schleswig-Holstein GmbH, Rendsburg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden durch den Verkauf eines Grundstücks an die Tochtergesellschaft Deula Schleswig-Holstein GmbH (TEUR 824) sowie durch die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.101) gesteigert. Die Auflösung der Rückstellung entstand im Wesentlichen durch den Wegfall von Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beschäftigte der Landwirtschaftskammer.

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

In der Rückschau auf das Jahr 2020 ist die Vermögenslage als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die Finanzlage der Landwirtschaftskammer kann jedoch noch als stabil bewertet werden, allerdings würde sich bei einem Fortschreiben des derzeitigen Geschäftsmodells die Finanzlage kontinuierlich verschlechtern.

Investitionen wurden nur im beschränkten Umfang getätigt, wie sie für die Erbringung der Dienstleistungen absolut erforderlich waren. Auf Dauer belasten eingeschränkte Investitionstätigkeiten die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaftskammer.

Wo die Investitionen über Fremdkapital erfolgten, wurde der zu entrichtende Kapitaldienst geleistet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von TEUR 801 in das Anlagevermögen vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt in 2020 0,2 % und fiel aufgrund des

positiven Abschlusses höher aus als im Vorjahr (–0,7 %). Auch wenn die Verkehrswerte von Grund und Boden und Anlagen höher sind als in der Bilanz ausgewiesen und auch das wirtschaftliche Eigenkapital bei etwa 4,7 % liegt, so erfolgte in den vergangenen Jahren in der Regel ein Eigenkapitalverzehr.

Die Liquiditätslage konnte insbesondere durch einen Einmaleffekt in Zusammenhang mit dem Verkauf von Grund und Boden an die Deula Schleswig-Holstein GmbH, Rendsburg leicht verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer war ganzjährig gesichert.

Es gilt in Zukunft, ein ausgeglichenes Jahresergebnis inklusive aller nicht zahlungswirksamen Positionen zu erwirtschaften.

Zur Risikobegrenzung einer Kreditverbindlichkeit hat die Landwirtschaftskammer SH einen Zinsswap-Vertrag in 2008 (Laufzeit bis 2028) abgeschlossen, um dem Risiko von steigenden Zinsen zu begegnen.

2.3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.1. Mitarbeiter

In der Aufbau- und Ablauforganisation wurden geringfügige Veränderungen vorgenommen. Der Personalbestand ist mit 367 Personen (davon 21 Personen durch Projekte finanziert) im Vergleich zum Vorjahr (362 Personen) leicht gestiegen. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten (28 Personen, VJ 29) variiert durch saisonale Anforderungen im Jahresverlauf. Gemeinsam mit dem Personalrat werden die Maßnahmen des bestehenden Personalentwicklungskonzepts fortlaufend umgesetzt. Zusätzliches Personal wurde im Rahmen der fremdfinanzierten Projekte für die jeweiligen Laufzeiten eingestellt.

2.3.2. Umwelt

Die Dienstwagen der Landwirtschaftskammer fahren seit 2012 klimaneutral. Die Energiewende und die Diskussion um den Klimawandel sind allgegenwärtig. Hierbei spielen die Treibhausgasemissionen, allen voran der Ausstoß an Kohlendioxid, eine herausragende Rolle. Die Landwirtschaftskammer leistet bereits seit 2012 einen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Firma Evers ReForest in Meldorf

hat die Landwirtschaftskammer entsprechend dem CO₂-Ausstoßes ihrer Dienstwagen anteilige Neuwaldfläche im Lande geschaffen (<http://www.evers-reforest.com/evers-reforest/cases/>). Pro Jahr neutralisiert die Landwirtschaftskammer rund 10 t CO₂-Emissionen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Das in 2014 für die Landwirtschaftskammer aufgestellte Strukturkonzept 2020 diente auch in 2020 als Orientierung, gibt aber aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht mehr den Zukunftspfad für die finanzielle, personelle und inhaltliche Entwicklung vor. Ein neues Konzept ist notwendig, dieses muss breiter und umfassender ausgelegt sein als die bisherigen Konzepte.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist bedingt durch einen nochmaligen Sondereffekt, einen Jahresüberschuss von TEUR 2.413 aus (ohne Einmaleffekte aber mit unterstellter Anpassung der Umlage).

Bestehende Tätigkeitsfelder werden komplett neu bewertet, neue Ideen und deren Umsetzung angestrebt und insgesamt eine Optimierung vorgenommen. Ebenso ist es das Ziel der Landwirtschaftskammer, nachgefragte Dienstleistungs- und Beratungsangebote zumindest kostendeckend anzubieten.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Einflüsse auf den Agrarsektor haben auch Auswirkungen auf die Arbeit und Bedeutung der Kammerarbeit. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik formulieren zunehmend neue Ansprüche, die mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer in Landwirtschaft, Gartenbau, Forsten und Fischerei umzusetzen sind. Zunehmend geht es bei der Erprobung, Umsetzung und Beratung von Produktionsstrategien auch um den Nachhaltigkeitsaspekt. Hierbei gewinnen fachliche und neutrale Aussagen, ihre Bewertungen und Umsetzung in der Praxis beständig an Bedeutung.

Neben sich immer verändernden rechtlichen Vorgaben in allen Produktionssektoren gilt es, die neuen Herausforderungen in den Bereichen von Boden-, Klima- und Ressourcenschutz praxisnah zu vermitteln und umzusetzen. Dabei stehen u. a. in der pflanzlichen Produktion das landesweite Nährstoffmanagement und in der Tierhaltung

die Tierwohlaspekte im Fokus der Landwirtschaftskammer.

Hier hat das umfangreiche Versuchs- und Erprobungswesen in Feld und Stall eine zentrale Bedeutung. Dieses gilt auch für die zunehmend voranschreitenden Prozesse der Digitalisierung, die den Agrarsektor betreffen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung sind Kernaufgaben der Landwirtschaftskammer. Die Nachwuchsförderung und Weiterqualifizierung in zwölf grünen Berufen ist für die Unternehmensnachfolge und die Sicherung von Fachkräften ein wichtiger Auftrag. Trotz voranschreitendem Strukturwandel behält diese Begleitung und Beratung einen hohen Stellenwert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichtes wurde die Landwirtschaftskammer von zahlreichen behördlich angeordneten Schließungen einzelner Einrichtungen aufgrund des Corona-Virus getroffen. Die überbetriebliche Ausbildung an verschiedenen Standorten, Seminare, Feldvorführungen, Baulehrschau, u. a. konnten nicht durchgeführt werden. Damit verbunden sind Einnahmeausfälle, die auch nicht komplett durch das Nachholen einzelner Veranstaltungen wieder aufgefangen werden können.

3.2. Chancenbericht

Angesichts der unter 3.1. (Prognosebericht) skizzierten Aussagen werden die Bedeutung, der Stellenwert und die Stabilität der Landwirtschaftskammer weiterhin positiv bewertet. Die zukünftige finanzielle Lage bietet dafür die Grundlage. Gleichwohl ist diese realistisch und konservativ zu bewerten. Es gilt, neben den zukünftig verfügbaren Finanzmitteln, eine konsequente Kostendisziplin zu wahren und eine zu forcierte Innovationstätigkeit anzustreben.

Die Landwirtschaftskammer erwartet auch zukünftig, aus einem positiven operativen Geschäft, die Kapitaldienste zu bedienen, erforderliche Investitionen zu tätigen und weitere Sach- und Personalkosten zu erwirtschaften.

Die heute erkennbaren strukturellen Veränderungen im Agrar- und Ernährungssektor lassen erwarten, dass eine kammerseitige Steigerung der Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit nur schwer zu erreichen sein wird. Gleichwohl bleibt die Finanzsicherung das Primärziel der Landwirtschaftskammer. Zukünftig wird daher stärker

auf eine Kostendeckung für erbrachte Leistungen zu achten sein. Dieses gilt für eigene, wie auch vom Land übertragene Aufgaben und Arbeitsfelder. Folglich hat die Landwirtschaftskammer, so wie auch vom Landesrechnungshof gefordert, eine Kosten-Leistungsrechnung aufgebaut, um exakt beurteilen zu können, welche Erträge und Kosten mit den einzelnen wahrgenommenen Aufgabengebieten verbunden sind. Darüber hinaus können strategische Allianzen mit anderen Agrardienstleistern sowie der Wissenschaft dazu dienen, Effizienzsteigerungen zu generieren und ggf. neue Tätigkeitsfelder zu erschließen. Dieses gilt auch für Kooperationen mit den Schwesterkammern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Angesichts der gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen der Branche wird die an die Landwirtschaftskammer gestellte Nachfrage nach Bildung, Beratung und Erprobung zunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausrichtung und Fokussierung auf Themen der nachhaltigen Produktion aus ökonomischen wie gesellschaftspolitischen Aspekten sinnvoll und notwendig.

Hierbei wird zukünftig auf moderne Kommunikationsmedien gesetzt und Instrumente der Digitalisierung angewendet.

Aufgrund ihrer Ausrichtung, die von Kompetenz, breiter Fachlichkeit und Neutralität bestimmt ist, sieht sich die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungseinrichtung des Agrarsektors in einer wichtigen und zentralen Dienstleistung.

3.3. Risikobericht

Das vorhandene Risikomanagement wird beständig angepasst und aktualisiert. Das Controlling im Finanz- und Personalbereich dient zur weiteren Verbesserung des Risikomanagements.

Bezüglich der Auswirkungen der Anfang 2020 beginnenden Corona Pandemie auf das laufende Wirtschaftsjahr ist festzustellen, dass die Landwirtschaftskammer während des „Lockdowns“ jegliche Veranstaltungs- und Ausbildungsaktivitäten einstellen musste. Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme der Aktivitäten ist Anfang September in den meisten Abteilungen noch keine signifikante negative finanzielle Auswirkung (im Vergleich zu Vorjahreszeitraum) festzustellen. Mehreinnahmen,

wie ursprünglich in verschiedenen Bereichen geplant, werden wahrscheinlich jedoch nicht zu realisieren sein, da viele Veranstaltungen/Kurse nicht nachgeholt werden, sondern ersatzlos ausfallen.

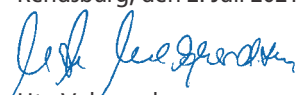
Bezüglich der Pensionsverpflichtungen stand die Landwirtschaftskammer in intensiven Kontakten mit der Landesregierung Schleswig-Holstein und mit dem Melund, um eine 100%ige Übernahme der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das Land Schleswig-Holstein im Kammergesetz zu verankern. Durch diese Maßnahme wird die Landwirtschaftskammer langfristig von entsprechenden Zahlungsverpflichtungen entbunden und die entsprechend negativen Auswirkungen (Rückstellungen und die Verzinsung der Rückstellungen) auf den jeweiligen Jahresabschluss entfallen. Die vollständige Pensionsübernahme durch das Land Schleswig-Holstein ist mittlerweile gesetzlich verankert und gilt ab dem 1. Januar 2021, somit erweitert sich der finanzielle Spielraum der Landwirtschaftskammer erheblich.

Darüber hinaus ist geplant, dass ein Teil der in den kommenden 5 Jahren freiwerdenden Stellen nicht wiederbesetzt wird und jährlich durch die Deputierten in der Hauptversammlung über eine Anpassung der Kammerumlage diskutiert und entschieden wird. Dies hat zur Folge, dass die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die kommenden Jahre hinaus ein funktionierendes Geschäftsmodell aufweist, ohne ein kontinuierliches Abschmelzen des Eigenkapitals.

Ein Risikofaktor, der mittelfristig (2024) auftreten wird, ist die Debatte um die Grundsteuer und der damit einhergehende Verlust des Einheitswertes, auf den die Umlage der Landwirtschaftskammer basiert. Hierzu muss eine geeignete Grundlage gefunden werden, auf der Kammerbeiträge zukünftig erhoben werden können.

Abschließend ist festzustellen, dass der Bereich der Personalgewinnung, insbesondere die Akquirierung von geeignetem Fachpersonal für die Arbeits- und Aufgabenbereiche, weiterhin beobachtet werden sollte.

Rendsburg, den 2. Juli 2021


Ute Volquardsen
Präsidentin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Kammer) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kammer zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen

oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kammer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kammer zur Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

● beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer vermittelt.

● beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

● führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige

Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 13. August 2021

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Singbartl) Wirtschaftsprüfer
(Voige) Wirtschaftsprüfer

Beratung rund um das Geld: Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein

Wie kommen Bürgerenergieprojekte in die Erfolgsspur?

Bürgerenergieprojekte können erheblich zu einer erfolgreichen Energiewende beitragen. Bürgerenergie steht für eine regenerative und auf dezentrale Strukturen ausgerichtete Energiewende, die demokratischen, sozialen wie auch ökologischen Ansprüchen gerecht wird. In den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität lassen sich in Schleswig-Holstein zahlreiche erfolgreiche Projekte finden, wie beispielsweise Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Bürgerwindparks.

Die Versorgung von Quartieren oder gesamten Gemeinden mit klimafreundlicher Wärme kann ebenfalls durch Bürgerenergieprojekte erfolgen. Beispiele sind mit Erneuerbaren Energien betriebene Nahwärmenetze, die als Wärmegenossenschaft oder auch in Kooperation mit Stadt- und Gemeindewerken organisiert sein können. Auch grüne E-Carsharing-Modelle, in Schleswig-Holstein oftmals Dörpsmobil genannt, werden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt.

Kapital und Risiko sind Hemmnisse

Bürgerenergievorhaben kommen jedoch oftmals nicht über die Ideenphase hinaus. Einer der Gründe dafür ist fehlendes Kapital, um eine Idee in eine professionelle Projektentwicklung zu überführen. Bürgerinnen und Bürger wollen oder können in dieser frühen Phase oft kein finanzielles Risiko eingehen, ohne dass die Umsetzbarkeit ihrer Idee absehbar ist. Um diesem Hemmnis entgegenzuwirken, hat

ZINSBAROMETER

Stand 15. November 2021
Die Zinsspannen am Kapitalmarkt nehmen zu. Das Zinsbarometer bietet lediglich erste Anhaltspunkte zur aktuellen Kapitalmarktsituation (ohne Gewähr). Bei den gekennzeichneten Zinssätzen können sich je nach persönlicher Verhandlungssituation deutliche Abweichungen ergeben.

Geldanlage	Zinsen
	%
Festgeld 10.000 €, 3 Monate ¹⁾	0,01 - 0,55

Kredite	
Landwirtschaftliche Rentenbank²⁾	
	% effektiv
(Sonderkreditprogramm)	
Maschinenfinanzierung	
6 Jahre Laufzeit,	
Zins 6 Jahre fest	0,70
langfristige Darlehen	
10 Jahre Laufzeit,	
Zins 5 Jahre fest	0,75
20 Jahre Laufzeit,	
Zins 10 Jahre fest	1,05

Baugeld-Topkonditionen³⁾	
Zins 10 Jahre fest	0,61 - 0,98
Zins 15 Jahre fest	0,87 - 1,22

1) Marktausschnitt (100 % Einlagensicherung)
2) Zinssatz Preisklasse A, Margenaufschlag 0,35 bis 2,85 %, je nach Bonität und Besicherung (7 Preisklassen)
3) Quelle: www.capital.de (Spanne der Topkonditionen)



In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 15 durch das Land geförderte Bürgerenergie- und Klimaschutzprojekte wie beispielsweise Windparks oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Foto: Landpixel